

Verhaltenskodex für Lieferanten

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element bei Leica Geosystems und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Vorwort

Der Hexagon Verhaltens- und Ethikkodex definiert im Abschnitt 3.2 das Verhalten gegenüber den Lieferanten folgendermassen:

«Hexagon ist bestrebt, in seinem Einflussbereich sicherzustellen, dass seine Lieferanten die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze einhalten. Bei Feststellung von Verstößen tritt Hexagon mit seinem Lieferanten in Verbindung und geht unverzüglich gegen den Verstoß vor, wie beispielsweise durch die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Verstoß nicht erneut auftritt, oder durch Wechsel zu einem anderen Lieferanten.

Bei der Lieferantenauswahl trifft Hexagon die Entscheidung für einen Lieferanten aufgrund einer Beurteilung der gesamten wettbewerblichen Leistungsfähigkeit des Angebots. Diese Beurteilung berücksichtigt auch eine Reihe von Faktoren, die nicht rein finanzieller Natur sind, wie Kompetenz, Technologie, Prozess, Management, Logistik, Führungsqualitäten und Investitionen in kontinuierliche Verbesserungen. Auch wenn die wettbewerbliche Leistungsfähigkeit des Angebots des Unternehmens der ausschlaggebende Faktor ist, wollen wir den Lieferanten besonderen Vorzug geben, die im Bereich Umweltfokus und Umweltschutz eine Spitzenstellung einnehmen und die Ziele und Werte vorleben, die in den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung zum Ausdruck gebracht werden.

Hexagon kann zusammen mit Lieferanten an der Umsetzung dieser Prinzipien arbeiten, beispielsweise in Form von Audits zur Beurteilung der Leistungen.

Hexagon kauft nicht von Lieferanten, die Produkte für Hexagon aus Handelssanktionen unterliegenden Ländern beziehen oder wenn der Lieferant oder seine Bezugsquellen in Zusammenhang mit einem Handelssanktionsprogramm oder einer anderen Liste verbotener natürlicher oder juristischer Personen unter Verstoß gegen geltende Gesetze aufgelistet sind.

Vor Freigabe von Waren, Software, Technologie oder Dienstleistungen an einen Lieferanten bestätigt Hexagon, dass die Freigabe keine gesetzeswidrige Ausfuhr darstellt.»

Der Hexagon-Verhaltens- und Ethikkodex (der „Kodex“) bildet den Eckpfeiler des Hexagon-Compliance-Programms und definiert den Umgang mit Kunden und Lieferanten. Es geht weit über die Einhaltung von Gesetzen hinaus und spiegelt die Verantwortung von Hexagon als ein Marktführer für die Einhaltung höchster ethischer und Compliance-Standards wider. Hexagon überprüft und verbessert seinen Kodex kontinuierlich, um den sich weiterentwickelnden Branchenstandards und Gesetzesänderungen Rechnung zu tragen. Obwohl sich die Compliance-Bemühungen von Hexagon auf alle im Kodex enthaltenen Grundsätze beziehen, zielt Hexagon auf sechs Bereiche der Einhaltung der Unternehmensethik mit zusätzlichen Richtlinien und Verfahren ab. Diese sechs „Säulen“ der Einhaltung der Unternehmensethik umfassen die Bekämpfung von Korruption, Kartellrecht, Zoll, Datenschutz, Exportkontrollen und das öffentliche Beschaffungswesen.

Als Teil der Hexagon-Gruppe verpflichtet sich Leica Geosystems zur Einhaltung des Kodex und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die Menschenrechte und sozialen Standards zu respektieren und die Umwelt zu schützen.

Leica Geosystems beachtet daher die zehn von den Vereinten Nationen festgelegten Prinzipien.

Die **zehn Prinzipien des Global Compact**¹ lauten:

1. *Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten*
2. *Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.*
3. *Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.*
4. *Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.*
5. *Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.*
6. *Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.*
7. *Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.*
8. *Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.*
9. *Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.*
10. *Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.*

Zusammen mit dem Kodex bilden diese Grundsätze die Grundlage für diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (den „Verhaltenskodex für Lieferanten“), mit dem sich Leica Geosystems bemüht, die Verantwortung für die Umsetzung sozialer, ökologischer und ethischer Standards in Unternehmen zu übernehmen und einzuhalten und legen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung für den betrieblichen Arbeitsalltag und für Lieferanten fest.

Leica Geosystems **erwartet** von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie diese Verpflichtung teilen und dem Verhaltenskodex für Lieferanten **zustimmen**. Dies bedeutet, dass sie mit den höchsten ethischen Standards und unter Einhaltung aller behördlichen und gesetzlichen Anforderungen und empfohlenen Praktiken handeln. Darüber hinaus haben die Lieferanten alle geltenden Gesetze, Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Normen einzuhalten.

Die Überprüfung des Verhaltenskodex für Lieferanten ist auch Teil des **Lieferantenauswahl- und Freigabeprozesses** von Leica Geosystems. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten nicht nur, dass sie diese Standards im eigenen Unternehmen umsetzen, sondern sie auch in ihren Lieferketten umsetzen und überprüfen

¹ <https://www.globalcompact.de>

1. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten und Partnern **erwartet**, dass sie ethisch und integer handeln.

Diese Anforderungen umfassen:

Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass sich die Lieferanten und Partner im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechte einhalten.

Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie jegliche Form von Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen. Des Weiteren wird von den Lieferanten auch erwartet, dass sie Leica Geosystems-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten.

Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten und Partner sicherstellen, dass keine Produkte an Leica Geosystems geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten und Partnern **wird erwartet**, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten

Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Leica Geosystems ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

→ Leica Geosystems [Unternehmensethik](#)

Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette.

Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

3. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Von den Lieferanten und Partnern **wird erwartet**, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen.

Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Prozesse und Systeme einrichten und unnötigen Abfall zu vermeiden. Zusätzlich sollte die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern sollte unbedingt gewährleistet werden. Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren.

Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, Leica Geosystems und anderen Parteien bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Bei gefährlichen Arbeitsplätzen oder Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

Qualitätsanforderungen- und Complianceanforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von Leica Geosystems gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Der Lieferant sichert zu, dass die an Leica Geosystems gelieferten Produkte keine gesetzlich verbotenen Stoffe, insbesondere gemäss RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) und REACH-Verordnung (Nr. 1907/2006) enthalten und im Übrigen im Einklang mit den gesetzlich relevanten Vorschriften hergestellt wurden.-Ausserdem verpflichtet sich der Lieferant der Informationspflicht gemäss Artikel 33 der REACH-Verordnung nachzukommen, wenn ein von ihm geliefertes Erzeugnis besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC Stoffe) von mehr als 0.1 % (w/w) enthält. Dies bedingt einer vorgängigen Zustimmung in schriftlicher Form durch Leica Geosystems.

Ressourcen- und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.

Schutzmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen an Leica Geosystems entwickelt worden sind – vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich durchführen, damit weder Leica Geosystems-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen.

4. Lieferanten-Managementsysteme

Von den Lieferanten **wird erwartet**, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die **Erwartungen**, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern.

Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Leica Geosystems in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Kosten und Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Risikomanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

Schulungen

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

5. Kontakt

Bei Fragen zu diesem Kodex oder der Hexagon-Richtlinie bzw. um einen mutmaßlichen Verstoß zu melden, wenden Sie sich bitte an:

Procurement Leica Geosystems
Telefon: +41 727 31 31
Procurement@leica-geosystems.com

6. Links

- Leica Geosystems [Unternehmensethik](#)
- Leica Geosystems [Konformität und Normen](#)
- Leica Geosystems [Qualitätsmanagement](#)
- Leica Geosystems [Kernwerte](#)
- Leica Geosystems [Datenschutz](#)
- Hexagon [Code of Business Conduct and Ethics](#)
- Hexagon [Sustainability Report](#)